



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Städt. Adolf-Weber-Gymnasium

Wichtige Informationen für das Schuljahr 2018/2019 (Stand: September 2018)
(der Schulbrief steht auch als Datei-Download zur Verfügung)

SCHULVERWALTUNG:

Schulleiter:	Herr Thomas Götz
Ständige Stellvertretung der Schulleitung:	Frau Karin Eberle
Mitarbeiter in der Schulleitung (komm.):	Herr Andreas Schwarz
Sekretariat (Leitung):	Frau Kirsten Müller-Maryniak
Sekretariat:	Frau Monika Vidic
Blindensekretariat:	Frau Sabine Hoffmann
Technische Hausverwaltung:	Herr Bernd Mayrhofer
Cafeteria:	Frau Elke Mayrhofer
Bibliothek:	Frau Martina Mittermaier

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler der Q11/Q12,

auf diesen Seiten haben wir für Sie – in alphabetischer Reihenfolge – die wichtigsten Informationen (z. T. mit Erläuterungen) für besonders häufige bzw. immer wiederkehrende Vorgänge des Schullebens zusammengestellt. Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig durch!

gez. Thomas Götz, OStD
Schulleitung

ADRESSE DER SCHULE

Städtisches Adolf-Weber-Gymnasium
Kapschstraße 4
80636 München
Tel. 089 - 18 97 59 11
Fax 089 - 18 97 59 33
E-Mail: adolf-weber-gymnasium@muenchen.de
homepage: www.awg.musin.de

Bei schriftlichen Mitteilungen bitte stets Namen, Vornamen und Klasse des Schülers / der Schülerin angeben.

AUFSICHTSPFLICHT – Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit **grundsätzlich nicht zulässig**, da die Aufsichtspflicht bei der Schule liegt. In der Mittagspause 13:10 Uhr bis 13:40 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen das Schulgelände zum Mittagessen verlassen. Auf Antrag (im Sekretariat erhältlich) der Eltern können die Schülerinnen und Schüler der 8. Jahrgangsstufe das Schulgelände zum Mittagessen verlassen. Dafür wird ein Ausweis mit Lichtbild ausgestellt.

Für die Schülerinnen und Schüler der **Q11 und Q12** gilt folgende Regelung: Während aller Pausen dürfen sie das Schulgelände verlassen. Voraussetzung: Pünktliche Rückkehr in die nachfolgende Unterrichtsstunde.

Die Schülerinnen und Schüler der **Ganztagsklassen** bleiben ohne Ausnahme sowohl in den Pausen als auch während der BFA-Stunden auf dem Schulgelände in den ausgewiesenen Bereichen (Schulhof, Aula, Cafeteria, Mensa, Kletterraum oder Turnhalle).

AUFSICHTSPFLICHT – Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Die Schule hat die Aufsichtspflicht gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern. Eine Aufsichtslücke kann dadurch entstehen, dass der Unterricht aus nicht vorhersehbaren Gründen vorzeitig beendet werden muss. Die Schülerinnen und Schüler werden in solchen Fällen bis zu 50 Minuten vor dem planmäßigen Unterrichtsende nach Hause entlassen, auch wenn der Unterrichtsausfall nicht – wie sonst üblich – tags zuvor bekannt gegeben werden konnte.

BERATUNGSLEHRKRAFT

An der Schule steht Ihnen bei Schullaufbahnfragen oder schulischem Beratungsbedarf unser Beratungslehrer Herr Wittmann zur Verfügung.

Für weitere Angebote beachten Sie auch: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsberatung.html>

BEURLAUBUNGEN - UNTERRICHTSBEFREIUNGEN

Beurlaubungen können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden.

Beurlaubungen und Unterrichtsbefreiungen können auf schriftlichen Antrag (Formular im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich) vom Direktorat genehmigt werden.

Anträge sind **rechtzeitig**, d. h. **spätestens drei Tage** vorher (möglichst aber früher), schriftlich einzureichen und zwar täglich in der 2. Pause bei Herrn Schwarz, komm. Mitarbeiter der Schulleitung in Raum E05. Bei nicht volljährigen Schülern ist ein schriftlicher Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unbedingt erforderlich (Name, Vorname, Klasse, Datum, Grund, Unterschrift), volljährige Schülerinnen und Schüler können den Antrag selbst stellen. In aller Regel ist für eine Beurlaubung ein persönliches Gespräch erforderlich. Deshalb werden Anträge per Fax nicht akzeptiert. Diese Bestimmungen gelten auch für die Oberstufenjahrgänge.

Auch bei kurzfristig vereinbarten Terminen muss der Beurlaubungsantrag **rechtzeitig** schriftlich vorliegen. Ohne einen schriftlichen Antrag kann eine Beurlaubung aus aufsichtsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht ausgesprochen werden. Ein unentschuldigtes Fehlen wird mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

Bitte beachten Sie, dass Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiungen, die sich **unmittelbar vor/nach Ferien anschließen** aufgrund kultusministerieller Vorgaben grundsätzlich **nicht erteilt** werden können. Sollte trotzdem Unterricht an solchen Tagen versäumt werden, zählt die Abwesenheit als **unentschuldig**.

BEURLAUBUNGEN – AUSLANDSAUFENTHALT

Grundsätzlich begrüßen wir es, wenn Sie einen Auslandsaufenthalt für Ihr Kind während der Mittelstufe einplanen. Den Antrag auf Beurlaubung reichen Sie bitte bereits im Planungsstadium bei Herrn Schwarz ein. Für inhaltliche Fragen steht Ihnen Frau Seifert-Lorenz, für rechtliche Fragen Herr Schwarz zur Verfügung.

BEFREIUNG VOM SPORTUNTERRICHT

Vom Sportunterricht wird eine Schülerin / ein Schüler nur befreit, wenn sie / er aus gesundheitlichen Gründen oder wegen sonstiger körperlicher Beeinträchtigungen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. Das für die Befreiung notwendige schulärztliche Zeugnis kann über die Schule beantragt werden. Die Schule leitet den Antrag dann an den für uns zuständigen Schularzt im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, 80331 München, weiter.

DIEBSTAHLGEFAHR

In den vergangenen Jahren kam es trotz strenger Aufsichtsregelung vor, dass Schulfremde ins Gebäude kamen und Diebstähle nicht vermieden werden konnten. Leider gibt es **keine** Versicherung, die solche Risiken abdeckt. Schultaschen oder Jacken, in denen sich Geldbörsen, Mobiltelefone oder Wertsachen befinden, dürfen **auf keinen Fall unbeaufsichtigt** bleiben. **Bitte machen Sie Ihre Kinder darauf aufmerksam!**

ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Gesamtheit der Erziehungsberechtigten sowie der Eltern volljähriger Schüler. Er versteht sich als Bindeglied zwischen Eltern und Schule und ist deshalb für alle Eltern Ansprechpartner, wenn es um Problemlösungen im Klassenzusammenhang, um die Klärung rechtlicher Fragen oder um Anhörungen in Disziplinarverfahren geht. Er wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.awg-elternbeirat.de/>.

ELTERNSPRECHSTUNDEN - ELTERNABENDE

Sprechstunden:

Die aktuelle Sprechstundenliste der Lehrkräfte ist auf der Homepage unserer Schule zu finden. Da Stundenplanänderungen, Erkrankungen oder Fortbildungen von Lehrkräften immer wieder dazu führen können, dass Lehrkräfte nicht wie geplant zu sprechen sind, bitten wir Sie, sich **vorher** im Sekretariat zu erkundigen, ob die Lehrkraft auch **anwesend** ist.

Elternabende:

Klassenelternabend für die Jahrgangsstufe 5	26.09.2018	19:00 Uhr
SVK-Elternabend – SVK- Parents Evening	26.09.2018	18:00 Uhr
Klassenelternabend für die 6. - 10. Jahrgangsstufe Wahl des Elternbeirats	09.10.2018	19:00 - 21:00 Uhr
Allgemeiner Elternsprechtag (davor Weihnachtsbasar):	28.11.2018	16:00 - 19:00 Uhr

ENTSCHULDIGUNGSWESEN – KRANKMELDUNG - ERKRANKUNG

Können Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit nicht zum Unterricht erscheinen, sind die Eltern, Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler **zwingend verpflichtet**, dies und die voraussichtliche Dauer der Erkrankung dem Sekretariat zwischen 7:10 und 7:45 Uhr **telefonisch bzw. per E-Mail** (*krank.meldungen@awg.muenchen.musin.de*) zu melden. Die Abwesenheit wird dann der Lehrerin/dem Lehrer der 1. Unterrichtsstunde mitgeteilt. Bei **Wiedererscheinen** ist die Krankmeldung in Papierform bzw. das Attest mitzubringen und beim Klassenleiter (Jahrgangsstufen 5–10) oder im Sekretariat (Q11 und Q12) abzugeben.

Längere Erkrankung:

Bei Abwesenheit von **mehr als 3 Tagen** ist ein ärztliches Attest erforderlich. Die Bestätigung eines Praxisbesuches durch eine Sprechstundenhilfe genügt nicht.

Folgen längerer Erkrankung:

Ist das Nicht-Vorrücken einer Schülerin/eines Schüler auf eine lange krankheitsbedingte Abwesenheit oder auf eine sonstige erhebliche, schulärztlich festgestellte Leistungsminderung zurückzuführen, so kann auf Antrag das Vorrücken auf Probe gestattet werden, wenn zu erwarten ist, dass die entstandenen Lücken geschlossen werden können und das angestrebte Bildungsziel erreicht werden kann. Eine solche geltend gemachte Leistungsminderung muss allerdings durch ein schulärztliches Zeugnis nachgewiesen werden, das schon während der Zeit der Beeinträchtigung vorgelegen hat (Art. 53 Abs. 6 Satz 2 BayEUG).

ERKRANKUNGEN WÄHREND DES UNTERRICHTS

Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 während des Unterrichts, so werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

In der Regel wird die Schülerin / der Schüler anschließend (aus dem Unterricht) nach Hause entlassen. Dabei erhält sie / er einen Befreiungszettel, der bis zum nächsten Unterrichtstag von einem / einer Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und an die Klasseitung zurück zu leiten ist.

Häufen sich Erkrankungen während des Unterrichts, so kann die Schule auf Vorlage eines ärztlichen Attestes bestehen, im Allgemeinen geschieht dies nach der dritten vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht.

ERKRANKUNGEN – VERSÄUMTE ANGESAGTE LEISTUNGSERHEBUNGEN

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler krankheitsbedingt eine angesagte Leistungserhebung (z.B. Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat o.ä.), so wird ein Nachtermin nur dann eingeräumt, wenn ein ärztliches Attest, das **spätestens am Tag der Prüfung** ausgestellt wurde, **unverzüglich** der Schule per Fax, E-Mail (gescannt), per Post oder persönlich übermittelt wird. Wird ein ärztliches Attest nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben vom Unterricht als unentschuldigt. Gemäß §26 Abs. 3GSO und §56 Abs. 2 GSO ist die unentschuldigt versäumte angesagte Leistungserhebung dann mit **Note 6** bzw. „**Null**“-**Punkten** zu werten.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das Zeugnis nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt (§ 37 Abs. 2 Satz 2 GSO).

FAHRTEN - AUSTAUSCH

Vgl. gesonderte Anlage auf unserer Homepage

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Für Mittagsverpflegung und eintägige Schulausflüge können nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren Kosten übernommen werden, wenn die Eltern Bezüge nach

- SGB II – Leistungen (§ 28 SGB II)
- SGB XII – Leistungen (§ 34 SGB XII)
- Wohngeld (§ 6 Bundeskindergeldgesetz),
- Kinderzuschlag (§ 6b Bundeskindergeldgesetz) oder
- AsylbLG – Leistungen (§ 2 oder § 3 AsylbLG)

erhalten.

Bitte melden Sie sich möglichst umgehend bei Herrn Schwarz, wenn die Bedingungen erfüllt sind. **Vertraulichkeit wird zugesichert.**

Hinweis: Eltern/Erziehungsberechtigte, die keine Leistungen des Sozialreferats bzw. Jobcenters erhalten, und in München ihren Hauptwohnsitz haben, können sog. „freiwillige Leistungen“ beantragen, wenn sie sich in finanzieller oder sonstiger Notlage befinden. Dazu müssen sie im örtlich zuständigen Sozialbürgerhaus einen Vorsprachetermin vereinbaren, da dort die Anspruchsvoraussetzungen überprüft werden. Das zuständige Sozialbürgerhaus anhand der Wohnanschrift lässt sich im Internet ermitteln: <http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1060763/>

Zuschüsse zum Schullandheimaufenthalt können bei der Josef-Schörghuber-Stiftung, wenn das Bruttoeinkommen das Vier- bzw. Fünffache (bei Alleinerziehenden) des aktuellen Sozialhilfesatzes unterschreitet, beantragt werden. Die Oskar-Karl-Forster-Stiftung übernimmt maximal zweimal während der Schullaufbahn bis zu jeweils 300,- € Kosten für Studienfahrten u. ä.. Antragstermine und Formulare erhalten Sie bei Herrn Schwarz.

FUNDSACHEN

Die Fundsachenausgabe findet jeden Freitag um 13:10 Uhr im Raum E01 durch Herrn oder Frau Mayrhofer statt.

GANZTAGESBETRIEB IM SCHULJAHR 2018/2019

Wir bieten in einzelnen Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 7 in diesem Schuljahr den rhythmisierten Ganztagsbetrieb bis 16:00 Uhr an. Für Fragen zum Ganztagsbetrieb steht Ihnen Herr Schwarz zur Verfügung.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Für die von Schülerinnen und Schülern schuldhaft verursachten Schäden und Unfallfolgen im Schulbereich müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten haften. Daher wird – falls noch nicht geschehen – der Abschluss **einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.**

HANDY - MP3-PLAYER - TABLETS

Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG gilt, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken dienen, **auszuschalten** sind. **Ausnahmen kann die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft gestatten.** Bei Zuwiderhandlung kann das entsprechende Gerät vorübergehend einbehalten werden. Weitere Erziehungs- oder/und Ordnungsmaßnahmen sind möglich.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen muss das Handy vor dem Austeilen des **Angabenblattes** ausgeschaltet auf das Lehrerpult gelegt werden. Falls dies nicht geschieht, kann die Arbeit mit Note 6 bewertet werden, vgl. §26 Abs. 2GSO und § 57GSO.

INFEKTIONEN

In Gemeinschaftseinrichtungen wie ..., Schulen oder ... befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Im Falle einer ansteckenden und/oder **meldepflichtigen** Infektion können Sie sich nachfolgend informieren: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Infektionsschutz.html>

JAHRESBERICHT

Der Jahresbericht der Schule stellt in unnachahmlicher Weise die Vielfalt der Aktivitäten im Schuljahr dar. Die Kosten für einen Jahresbericht betragen **7,- €**, die Sie bitte bis spätestens **04.10.2018** Ihrem Kind in bar mitgeben, damit die Klassenleitung das Geld rechtzeitig weiterleiten kann.

KOPIERGELD

Für den Unterricht fallen Druck- und Kopierkosten an. Diese und die Leasinggebühr für die Kopiergeräte müssen leider von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getragen werden. Wir bitten Sie deshalb, Ihrem Kind bis spätestens **04.10.2018 15,- € in bar** mitzugeben, damit die Klassenleitung das Geld rechtzeitig weiterleiten kann.

LSN (Lehrergestützte Schülernachhilfe)

Die Schule vermittelt lehrergestützte Nachhilfe bei Schülerinnen und Schülern, die von Lehrkräften registriert, angeleitet und betreut werden. Bei diesen Lehrkräften können auch weitere Details (*gesondertes Informationsblatt auf unserer Homepage*) erfragt werden.

Ansprechpartner sind:

Fach	Ansprechpartner / Lehrkraft
Mathematik	Frau Wehler
Englisch	Frau Voigt
Französisch	Frau Huber
Latein	Frau Mertn

MEDIENBILDUNG

Aufgrund der finanziellen Unterstützung und Organisation durch den Elternbeirat können wir voraussichtlich Veranstaltungen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler_innen der Jahrgangsstufe 5 (Medienführerschein) und der Jahrgangsstufe 6 (Cybermobbing) anbieten. Natürlich sind auch Eltern anderer Jahrgangsstufen herzlich dazu eingeladen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen (bitte Terminplan beachten).

MENSA

Der Mensabetrieb wird auch in diesem Schuljahr unverändert weitergeführt. Das AWG nutzt für **die Kinder im Ganztag** die Mensa gemeinsam mit dem Rupprecht-Gymnasium. Ein rücksichtsvolles Verhalten in der Mensa ist deshalb besonders notwendig. Für die Teilnahme am Essen in der Mensa benötigt Ihr Kind eine Ausweiskarte mit Magnetstreifen und Passfoto im EC-Formt. Diese Ausweiskarte ist unter folgender Adresse erhältlich: https://www.mittagessensbestellung.de/www_ssl/impressum.html. Dort müssen Sie sich registrieren, die Karte beantragen und zusammen mit Ihrem Kind die Auswahl an Speisen für die kommende Woche vorbestellen. Abgerechnet und abgebucht wird zum Monatsende.

Für Kinder der **Unterstufe im Nicht-Ganztag** steht für ein kurzes Mittagessen die Mensa der Ausbildungsstätte für Schweißer in unmittelbarer Nähe zur Verfügung. Die Kinder benötigen dazu einen Ausweis der Schule mit Lichtbild (Antrag im Sekretariat). Ein gesondertes Schreiben ergeht in den ersten Schulwochen.

NOTENBILDUNG

Die aktuelle Schulordnung unterscheidet große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) und kleine Leistungsnachweise (vgl. §23GSO Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, Unterrichtsbeiträge, u.a.). Die Lehrerkonferenz kann zu Beginn des Schuljahres gemäß §§53, 54 GSO den Ersatz einer Schulaufgabe durch zwei Kurzarbeiten beschließen.

In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben im Jahr erfolgt die Gewichtung schriftlicher zu mündlicher Noten in der Regel im Verhältnis 2:1, in Fächern mit zwei Schulaufgaben im Verhältnis 1:1.

Regelungen für einzelne Fächer und Jahrgangsstufen finden Sie in der Anlage „große Leistungsnachweise“ und auf der Schul-Homepage unter „Schulinfos“.

PRAKTIKUM IN DER 9. JAHRGANGSSTUFE

Das Praktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler. Es findet in der Zeit vom 08.04. bis 19.04.2019, also in der Woche vor den Osterferien und in der ersten Osterferienwoche, statt. Sollten Sie bereits für diesen Zeitraum einen Urlaub fest gebucht haben, ist das bis **spätestens 01.10.2018** Herrn Schwarz mitzuteilen. Das Praktikum bzw. Teile des Praktikums muss/müssen in einem solchen Fall in den Pfingstferien nachgeholt werden.

SCHLIESSFÄCHER

Diese können direkt von der Firma ASTRADIREKT angemietet werden. Anträge erhalten Sie im Sekretariat oder online unter www.astradirekt.de.

Eine dringende Bitte: Kündigen Sie den Mietvertrag sobald als möglich, wenn das Schließfach nicht mehr benötigt wird, da wir weniger Schließfachschränke aufstellen können als nachgefragt werden.

SCHULBIBLIOTHEK

In unserer Schulbibliothek sind ab sofort Stellen als ehrenamtlich tätige Bibliothekshelfer_innen oder zu Praktikumszwecken zu besetzen. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Wenn Sie, liebe **Eltern** oder **Großeltern**, Zeit und Interesse haben, an dem einen oder anderen Tag im Schuljahr für einige Stunden an einem Vormittag oder Nachmittag in angenehmer Atmosphäre in der Schulbibliothek mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

Die Schulbibliothek wird durch Frau Mittermaier betreut, *Ansprechpartner für die lernmittelfreie Bibliothek ist Herr Ebner.*

SCHÜLERCOACHING

An der Schule steht Ihren Kindern in der Mittelstufe im Falle von Motivationsdefiziten und kleinen „Lebenskrisen“ unser Schülercoach Herr Klose zur Verfügung. Ihre Kinder vereinbaren persönlich mit dem Schülercoach einen Termin.

SCHÜLERMEDIATION

An der Schule existiert seit dem Jahr 2000 eine kompetente Schülermediatoren-Gruppe, die Schülerinnen und Schülern dabei hilft, ihre Konflikte nachhaltig und zur Zufriedenheit aller zu lösen. Bitte ermutigen Sie Ihr Kind, bei Streitigkeiten in der Schule die Unterstützung der Schülermediatorinnen und Schülermediatoren zu suchen. Diese sind in der Regel in den Pausen in Raum 07a anzutreffen. Die genauen Termine für dieses Schuljahr werden Anfang Oktober festgelegt und können der Homepage des AWG (Link: Streitschlichtung) oder dem Schaukasten in der Pausenhalle entnommen werden. Die Schülerinnen und Schüler können sicher sein, dass ihre Probleme ein offenes Ohr finden und vertraulich behandelt werden.

In Fällen, die eine intensivere, professionelle Aufarbeitung benötigen, stehen Ihnen auch die betreuenden Lehrkräfte der Schulmediation (Frau Gräfenstein, Frau Geßendorfer) und/oder unsere Schulpsychologen (Frau Wiegmann und Herr Geisler) zur Verfügung.

SCHULPSYCHOLOGEN:

Bei Bedarf (psychische Erkrankungen, Schulangst, Wiedereingliederung nach langfristigen Krankheiten, Nachteilsausgleich und Notenschutz, Mobbingberatung und –Prävention u.a.) stehen Ihnen Frau Wiegmann und Herr Geisler für unterstützende Gespräche zur Verfügung. Für eine Beratung steht Ihnen außerdem der zentrale Schulpsychologische Dienst der Stadt München zur Verfügung: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schulpsychologie.html>

SERVICECENTER FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE

Ansprechpartnerin für Probleme aller Art ist Frau Hoffmann in Raum 11a.

SMV –TUTOREN

Das Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler (Schülermitverantwortung) ermöglicht eine Mitgestaltung des Schullebens. Die Tutoren unterstützen die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe im schulischen Alltag.

SOS – BLATT

Das SOS-Blatt der Stadt München stellt einen guten Ratgeber in schlimmen Notfällen dar (vgl. Homepage).

Zusätzlich stellen wir Ihnen die jeweils **kostenlose** „**Nummer gegen Kummer**“ des Deutschen Kinderschutzbundes:

Kinder- und Jugendtelefon: **116111** (anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz)
Mo – Sa von 14:00 bis 20:00 Uhr

Nummer des Elterntelefons: **0800 – 111 0 550**
Mo bis Fr von 9:00 bis 11:00 Uhr
Di und Do von 17:00 bis 19:00 Uhr

STEGREIFAUFGABEN

Stegreifaufgaben oder Extemporalien (sog. Exen) sind kleine Leistungserhebungen, in denen **unangekündigt** und in schriftlicher Form Inhalte der letzten beiden Unterrichtsstunden sowie Grundwissen abgefragt werden. Die Arbeitszeit beträgt maximal 20 Minuten.

SPORT AM AWG

Wir haben eine top ausgestattete 4fach Turnhalle. Da die Hallenböden sehr empfindlich sind, benötigen die Schülerinnen und Schüler Turnschuhe, die ausschließlich in der Halle genutzt werden dürfen. Die Nutzung von **Straßenschuhen ist verboten**. Auf Sportkleidung ist zu achten. Keine Wertsachen in den Umkleiden lassen!

STUFENBETREUUNGEN

Für die jeweiligen Klassenstufen stehen für Sie einzelne Ansprechpartner zur Verfügung:

- für die Unterstufe (K5 – K7) Fr. Müller-Bernhardt,
- für die Mittelstufe (K8 – K10) Herr Wittmann,
- für die Oberstufe (Q11 und Q12) Herr Neumann und Herr Brütting.

THEATERABO

Für kulturinteressierte Schülerinnen und Schüler (ab der 9. Jahrgangsstufe) wird ein Theaterabo angeboten (5 – 6 Vorstellungen im Schuljahr für 55.- €). Anmeldungen bei Herrn Wehe (gesondertes Anschreiben) und Überweisung des Betrages unter Angabe **von Schülernamen und Klasse** auf das schulische Konto DE27701500000041175795 (Stichwort: **Theater-Abo 2018/19**).

TERMINE

Alle Termine finden Sie auf der Homepage der Schule unter dem Stichwort „Termine“ auf der Startseite rechts oben.

UNFÄLLE

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht bei Unfällen im Schulbereich, auf dem Weg von und zur Schule und bei schulischen Veranstaltungen Unfallversicherungsschutz. Träger ist der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband.

Bitte beachten Sie bei einem Schulunfall unbedingt folgendes:

- Mitteilung an den behandelnden Arzt bzw. die Klinik, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- **Unverzügliche Abgabe** des im Sekretariat der Schule erhältlichen Formulars „Unfallanzeige“ zur Weiterleitung an die Unfallversicherung.

Sachschäden (z. B. Garderobe, Fahrräder u.a.) sind **nicht** versichert. Hier macht der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung Sinn.

UNTERRICHTSAUSFALL

Wir sind bemüht den Unterrichtsausfall zu minimieren und eine optimale Unterrichtsversorgung zu ermöglichen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir an den Tagen, an denen **Lehrerkonferenzen, pädagogische Konferenzen oder zentrale Fachsitzungen** angesetzt sind, zu der alle Lehrkräfte verpflichtet sind, in der Regel den **Unterricht um 12:00 Uhr beenden. An diesen Tagen findet verkürzter Unterricht statt.** Die Eltern, deren Kinder Ganztagsklassen besuchen, bitten wir darum, sich diese Termine vorzumerken und die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder selbst zu planen. Datum und Uhrzeit entnehmen Sie bitte dem Terminkalender.

Bei unvorhergesehenem Unterrichtsausfall (Hitzefrei, Abstreich u.ä.) bieten wir für die Kinder der Ganztagsklassen eine Betreuung bis 15:10 Uhr an. Diese Betreuung ist zu Beginn des Schuljahres und **erneut** zu Beginn des 2. Schulhalbjahres zu beantragen (*Antrag im Sekretariat*).

UNTERRICHTSZEITEN

1. Stunde	8:00 Uhr bis 8:45 Uhr
2. Stunde	8:45 Uhr bis 9:30 Uhr
Pause I	9:30 Uhr bis 9:50 Uhr
3. Stunde	9:50 Uhr bis 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 Uhr bis 11:20 Uhr
Pause II	11:20 Uhr bis 11:40 Uhr
5. Stunde	11:40 Uhr bis 12:25 Uhr
6. Stunde	12:25 Uhr bis 13:10 Uhr
Mittagspause	13:10 Uhr bis 13:40 Uhr
7. Stunde	13:40 Uhr bis 14:25 Uhr
8. Stunde	14:25 Uhr bis 15:10 Uhr
Pause III	15:10 Uhr bis 15:15 Uhr
9. Stunde	15:15 Uhr bis 16:00 Uhr
10. Stunde	16:00 Uhr bis 16:45 Uhr

Verkürzter Unterricht: Vor 2-wöchigen Ferien endet der Unterricht um 12:00 Uhr. Bitte planen Sie dies frühzeitig ein.

VERBINDUNGSLEHRER

Sie beraten die SMV in Fragen der Schülersvertretung, sie stehen Schülerinnen und Schülern in Konfliktfällen zur Verfügung.

WAHLUNTERRICHT

Die Schule bietet einen vielfältigen Wahlunterricht an, das Angebot entnehmen Sie bitte einem gesonderten Anschreiben und der HP in den ersten Unterrichtswochen. Eine schriftliche Anmeldung ist bis Ende September/Anfang Oktober notwendig.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr 2018/2019.

Mit besten Grüßen

Thomas Götz, OStD
Schulleitung